



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

10.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen II-A-2-2900.05  
bei Antwort bitte angeben

Herr Hartung

Telefon 0211 4566-258

Telefax 0211 4566-456

poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

## Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Milch- wirtschaft

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregie-  
rung zu Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der  
Milchwirtschaft. Ich bitte um Weiterleitung des Berichtes an die Mitglie-  
der des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirt-  
schaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## **Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Milch- wirtschaft**

Die Haltung von Milchkühen ist für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Sie trägt in erheblichem Maße zum Einkommen der Bäuerinnen und Bauern bei. Neben diesem hohen wirtschaftlichen Wert stellt Milch einen wichtigen Bestandteil für eine gesunde Ernährung dar und sorgt entlang ihrer langen und verzweigten Produktions- und Wertschöpfungskette für den Erhalt vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Strukturen in ländlichen Räumen. Sie hat einen großen Einfluss auf die Gestaltung der Kulturlandschaft und Identität einer Region.

Diese Leistungen können von den Milchbäuerinnen und Milchbauern jedoch nur erbracht werden, wenn sie für die Milch auskömmliche Preise erzielen können. Hier ist festzustellen, dass es in den vergangenen Jahren verstärkt zu Marktschwankungen mit Tiefpreisphasen gekommen ist, die viele Milcherzeuger bereits in finanzielle Schwierigkeiten gebracht haben.

Die jüngste Milchkrise der vergangenen Monate war dadurch geprägt, dass die Auszahlungspreise sehr tief und langanhaltend gesunken sind. Dies hat die Milchviehbetriebe in Existenznot gebracht und zu einer Beschleunigung des Strukturwandels geführt. Wie groß das Marktungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage war, zeigt die Tatsache, dass erstmals von Seiten einer großen Molkerei auf die Reduktion der Milchanlieferung hingewirkt wurde.

Aktuell gibt es positive Marktsignale. Die Milchanlieferungen sind gesunken, der Rohstoffwert Milch steigt und bei Vertragsverhandlungen zwischen Molkereien und dem Handel ist es in Teilsegmenten zu posi-

tiven Abschlüssen gekommen. Dieser Trend muss sich jetzt allerdings verstetigen, denn von auskömmlichen Auszahlungspreisen kann noch lange nicht die Rede sein. Schlussendlich muss auch mehr Geld auf den Betrieben ankommen. Eine Unterstützung der Milchbäuerinnen und Milchbauern ist weiterhin notwendig und für die Zukunft gilt es Maßnahmen umzusetzen, die Krisen dieses Ausmaßes verhindern.

Anzeichen für sinkende Milchpreise waren schon frühzeitig seit Herbst 2014 erkennbar. Aus diesem Grund hat Nordrhein-Westfalen zusammen mit Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bereits zu diesem Zeitpunkt eine Studie zu geeigneten Krisenmaßnahmen in Auftrag gegeben und im Frühjahr 2015 veröffentlicht. U.a. daraus leitete sich der Leitsatz und die frühzeitige Forderung der Landesregierung ab, dass Hilfen am wirklichen Kern der Probleme ansetzen und zu einer Mengenreduzierung in den Betrieben beitragen müssen. Diese Forderung hat Nordrhein-Westfalen bereits frühzeitig in den Bund-Länder-Gesprächen vertreten, sie wurde aber erst zeitlich versetzt von allen anderen Bundesländern unterstützt.

Ein Milchgipfel im Mai d.J. brachte folgende Ergebnisse:

- Es wurde ein Branchendialog eingerichtet. Dabei ging es u. a. um die Erarbeitung von Vorschlägen zur Reduzierung der Mengen und die Beratungen der Molkereien mit den Milcherzeugern über eine marktorientierte Mengendisziplin und eine Flexibilisierung der Lieferbeziehungen.
- Es wurde ein Paket zur Existenzsicherung geschnürt, mit dem die Erhöhung des Zuschusses für die Unfallversicherung für 2017 als eine weitere Entlastung angestrebt wird. Da der Zuschuss unab-

hängig von einer akuten Bedürftigkeit auf alle landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Gießkannenprinzip verteilt wird, leistet er allerdings weder einen Beitrag zur Verbesserung der Liquidität auf den Höfen noch zur Senkung der Milchmengen. Eine einmalige „Hilfe“ von ca. 350 Euro/Betrieb ist nicht genug.

- Mit einer Ausweitung der Gewinnglättung (3-jähriger Glättungszeitraum) sollen Gewinnschwankungen ausgeglichen werden (ca. 20 Mio. Euro). Wichtig zu wissen ist allerdings, dass von der Neuregelung (§ 7 g EStG) vorwiegend wirtschaftlich gesunde Betriebe profitieren, die Investitionen tätigen wollen. Für die wirtschaftlich betroffenen Milchviehbetriebe ist die Regelung weniger geeignet, als Soforthilfemaßnahme Liquidität zu generieren. Auch gilt der angesprochene Glättungszeitraum für die Zukunft.
- Zur Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei Schuldentilgung soll ein Freibetrag für die Verwendung von Gewinnen aus der Veräußerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Tilgung von betrieblichen Schulden in Höhe von 150.000 Euro eingeführt werden. Die mögliche Freibetragsregelung ist aus Sicht der Landesregierung differenziert zu betrachten. Einerseits kann sie eine geeignete Maßnahme sein, um zeitnah Liquidität zu generieren. Andererseits kann sie im Gesamtzusammenhang der angebotenen Maßnahmen den Strukturwandel forcieren, weil sie dazu führen kann, dass die wirtschaftlich stärkeren Betriebe noch schneller schwache Betriebe aufkaufen werden.

Als Ergebnis einer Besprechung der Abteilungsleiter Landwirtschaft der Länder im Juni d.J. in Berlin waren sich Länder und Bund außerdem einig, dass Art. 148 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse geändert werden soll. Nur mit einer Streichung der dort verankerten Aus-

nahme von Genossenschaften und einer Präzisierung zu verpflichtenden Vertragsbestandteilen können national Regelungen getroffen werden, um in Lieferverträgen zwischen Milcherzeugern und Genossenschaften die Angabe von Liefermengen vorzuschreiben.

Darüber hinaus wurde auf Betreiben der Bundesländer ein Konsens herbeigeführt, dass weitere EU-Hilfen an Mengendisziplin zu binden sind und hierzu eine für die Mitgliedstaaten fakultative Regelung durch die KOM eingeführt werden soll. Welches Modell greifen kann, soll auf nationaler Ebene geklärt werden. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bestehen zudem auf die Möglichkeit einer obligatorischen EU-weiten und entschädigungslosen Mengenreduzierung für den Fall, dass freiwillige Maßnahmen nicht greifen.

Diese Forderungen wurden über eine Sonder-AMK in Brüssel, die im Sommer d.J. stattfand, von der KOM zumindest teilweise umgesetzt. So sind die Mittel aus dem neuen EU-Hilfspaket an eine Mengenreduktion bzw. die Beibehaltung der Milchmenge gekoppelt. In NRW wurde das Maßnahmenpaket schnell und unbürokratisch umgesetzt und von über 1000 Milchviehbetrieben in NRW angenommen.

Die Auflistung der wesentlichen eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise sind geprägt durch die Forderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dass Hilfen am wirklichen Kern der Probleme ansetzen und zu einer Mengenreduzierung in den Betrieben beitragen müssen. Die einzelnen Maßnahmen zeigen immer dann Schwächen auf, wenn es darum geht, einzig Geld direkt auf die Betriebe zu bringen. Diese Unterstützung reicht in keinem Fall aus, entgangenes Einkommen auszugleichen, sie kommt oft zu spät, und eine Differenzierung zwischen den Betrieben ist nur schwer möglich.

Daher sind in NRW direkte ergänzende Mittel nicht vorgesehen. Vielmehr gilt es, strukturelle Veränderungen zur Stärkung der Milchbauern, mehr Wettbewerb um den Rohstoff Milch, eine höhere Wertschöpfung und faire Verträge zwischen Landwirten und Molkereien herbeizuführen. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, die Stellung der Milcherzeuger in der Marktkette sowie die Vermarktung von Milch und Milchprodukten besonderer Qualität und aus der Region zu verbessern. Hierzu fördert die Landesregierung u.a. Programme zur Weidehaltung, Absatzförderung oder Marktstrukturverbesserung, Öffentlichkeitsarbeit zu Milch und zur Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten. So nahmen z.B. in Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 über 2000 Milchviehbetriebe an der Weidehaltungsförderung teil. Allein für diese Maßnahme wurden im Jahr 2016 Anträge gestellt, die voraussichtlich eine Auszahlung in Höhe von 5,8 Mio. EUR erwarten lassen. Zu den Fördermaßnahmen und Initiativen in Detail wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 4982 und 5011 (Landtags-Drucksachen 16/12573 und 16/12618 verwiesen.

Neben diesen speziell auch für die Milch zugeschnittenen Förderbereichen steht allen Milchviehbetrieben natürlich das weitere Angebot aus der Förderung über das NRW-Programm Ländlicher Raum sowie über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zur Verfügung.